



Verpflichtungserklärung für Kfz-Identitätskarten

gegenüber der TLS Tanklager Stuttgart GmbH

ID-Karte Nr.	Fahrzeug (amtliches Kennzeichen)

Mit dem Erhalt der KFZ-ID-Karte(n) für die o.a. Fahrzeug(e) erkläre(n) ich/wir hiermit die Übernahme und Einhaltung der nachstehenden Verpflichtungen:

- Die KFZ-ID-Karten bleiben Eigentum der TLS. Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir die KFZ-ID-Karte(n) sorgfältig zu verwahren und ihre unberechtigte Benutzung zu verhindern habe(n). Für verloren gegangene KFZ-ID-Karten wird TLS eine Gebühr von 40 Euro erheben.
- Für alle Schäden (auch Schäden Dritter), die aus der missbräuchlichen Benutzung, der Veränderung, der Veruntreuung oder dem Verlust der KFZ-ID-Karte(n) entstehen, übernehme(n) ich/wir die volle Schadenshaftung, es sei denn, Organe oder Erfüllungsgehilfen des Lagerhalters hätten sie grob fahrlässig oder vorsätzlich ermöglicht oder daran mitgewirkt. Ich/wir hafte(n) außerdem für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der in dieser Erklärung übernommenen Verpflichtungen entstehen, und stellen den Lagerhalter insoweit frei.
- Für jedes Fahrzeug wird ausschließlich die KFZ-ID-Karte verwendet, die für diese Einheit ausgestellt worden ist. (Eine missbräuchliche Verwendung liegt beispielsweise vor, wenn für ein aus Kompakt-TKW und Hänger bestehendes Gespann ausschließlich die KFZ-ID-Karte des Motorwagens zur Identifizierung benutzt wird).
- Für alle o.a. Fahrzeuge liegen Zulassungsbescheinigungen gemäß 9.1 ADR vor. Alle Änderungen daran sind der ausgebenden Stelle unverzüglich bekanntzugeben.
- Alle Fahrzeuge inkl. Tanks und deren Ausrüstung kommen nur in einem technisch einwandfreien Zustand zum Einsatz (7.5.1.1 und 7.5.1.2 ADR) und sind für das zu ladende Produkt zugelassen (7.4.1 und 7.4.2 ADR).
- Der Fahrzeugführer wird darüber informiert, dass er die in §28 GGVSEB und, soweit anwendbar, in §23 GGVSEB aufgeführten Pflichten zu übernehmen hat.
- Ich/wir werde(n) leere ungereinigte Tanks nur mit solchen Produkten befüllen, die mit dem Restinhalt nicht gefährlich reagieren können oder deren gefährliche Eigenschaften durch den Restinhalt nicht wesentlich erhöht werden.
- Die Lagerbenutzungsordnung der TLS werde(n) ich/wir meinen / unseren Fahrern zur Kenntnis bringen und sie zur Einhaltung der Sicherheitsregeln anhalten. Ich/wir werde(n) veranlassen, dass sich betriebsunkundige Fahrer zwecks Einweisung an das Personal des Lagerhalters wenden.
- Bei dem Verkauf eines Fahrzeuges und bei Änderung des amtlichen Kennzeichens wird die KFZ-ID-Karte unverzüglich an die ausgebende Stelle zurückgegeben. Dies gilt auch für nicht mehr benötigte KFZ- ID-Karten.

Ausgebende Stelle:
TLS Tanklager Stuttgart GmbH
Zum Ölhafen 49
70327 Stuttgart

Empfangs- und Verpflichtungserklärung:

_____, den _____
Ort Datum